

W I E N E R L A N D T A G

Beilage Nr. 24 aus 1988

E n t w u r f

Gesetz vom _____, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (14. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGB1. für Wien Nr. 20, zuletzt geändert durch das Gesetz LGB1. für Wien Nr. 18/1988, wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 und 2 zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 erhalten die folgende Fassung:

*Anlage 1
(zu § 15 Z 5)

Gehaltsansätze

Schema III

! Gehalts- ! stufe	Verwendungsgruppe							
	1	2	3P	3A	3	4		
	S c h i l l i n g							
! 1	! 10558	! 10293	! 10027	! 9861	! 9763	! 9499	!	!
! 2	! 10877	! 10558	! 10266	! 10075	! 9949	! 9645	!	!
! 3	! 11195	! 10823	! 10506	! 10292	! 10134	! 9791	!	!
! 4	! 11513	! 11089	! 10744	! 10508	! 10321	! 9936	!	!
! 5	! 11831	! 11354	! 10983	! 10724	! 10506	! 10081	!	!
! 6	! 12150	! 11620	! 11220	! 10940	! 10690	! 10227	!	!
! 7	! 12466	! 11883	! 11460	! 11155	! 10877	! 10374	!	!
! 8	! 12785	! 12150	! 11699	! 11371	! 11062	! 10519	!	!
! 9	! 13104	! 12415	! 11938	! 11588	! 11247	! 10665	!	!
! 10	! 13422	! 12679	! 12175	! 11805	! 11434	! 10811	!	!
! 11	! 13739	! 12945	! 12415	! 12021	! 11620	! 10957	!	!
! 12	! 14065	! 13211	! 12652	! 12237	! 11805	! 11103	!	!
! 13	! 14397	! 13476	! 12891	! 12453	! 11991	! 11247	!	!
! 14	! 14741	! 13739	! 13130	! 12668	! 12175	! 11394	!	!
! 15	! 14928	! 14010	! 13370	! 12884	! 12362	! 11540	!	!
! 16	! 15636	! 14286	! 13608	! 13100	! 12547	! 11687	!	!
! 17	! 16344	! 14827	! 14250	! 13315	! 12732	! 11831	!	!
! 18	! 17051	!	!	! 13531	! 12919	! 11978	!	!
! 19	! 17759	!	!	!	!	!	!	!
! 20	! 18470	!	!	!	!	!	!	!
! 21	! 19178	!	!	!	!	!	!	!

Schema IV

! Gehalts- ! stufe	! Dienstklasse III					!
	! Verwendungsgruppe					
	! E	! D	! C	! B	! A	!
	! S c h i l l i n g					!
! 1	! 9425	! 9950	! 10477	! 12056	! 15560	!
! 2	! 9570	! 10187	! 10793	! 12450	! -	!
! 3	! 9715	! 10425	! 11108	! 12845	! -	!
! 4	! 9859	! 10661	! 11424	! 13238	! -	!
! 5	! 10003	! 10898	! 11740	! 13633	! -	!
! 6	! 10148	! 11133	! 12056	! 14038	! -	!
! 7	! 10294	! 11371	! 12370	! 14456	! -	!
! 8	! 10438	! 11608	! 12687	! -	! -	!
! 9	! 10582	! 11846	! 13002	! -	! -	!
! 10	! 10727	! 12081	! 13318	! -	! -	!
! 11	! 10872	! 12319	! 13633	! -	! -	!
! 12	! 11017	! 12554	! 13957	! -	! -	!
! 13	! 11160	! 12791	! -	! -	! -	!
! 14	! 11306	! 13028	! -	! -	! -	!
! 15	! 11451	! 13266	! -	! -	! -	!
! 16	! 11597	! 13503	! -	! -	! -	!
! 17	! 11740	! 14140	! -	! -	! -	!
! 18	! 11886	! -	! -	! -	! -	!

Schema IV

! Gehalts- ! stufe	! Dienstklasse						!
	! IV	! V	! VI	! VII	! VIII	! IX	
!	! S c h i l l i n g						!
! 1	! -	! -	! 22546	! 27612	! 36242	! 51907	!
! 2	! -	! 19030	! 23248	! 28480	! 38191	! 54849	!
! 3	! 14813	! 19734	! 23947	! 29251	! 40139	! 57790	!
! 4	! 15515	! 20433	! 24866	! 30957	! 43083	! 60735	!
! 5	! 16217	! 21138	! 25784	! 32664	! 46021	! 63676	!
! 6	! 16919	! 21839	! 26697	! 34372	! 48964	! 66618	!
! 7	! 17622	! 22546	! 27612	! 36242	! 51907	! -	!
! 8	! 18328	! 23248	! 28480	! 38191	! 54849	! -	!
! 9	! 19030	! 23947	! 29251	! 40139	! -	! -	!

Schema IVL

! Gehalts- ! stufe	! Verwendungsgruppe					!
	! L 3	! L 2b 1	! L 2a 1	! L 2a 2	! L 1	
! S c h i l l i n g						
! 1	! 11637	! 13051	! 14428	! 15518	! 17377	!
! 2	! 11874	! 13322	! 14896	! 16019	! 17980	!
! 3	! 12110	! 13604	! 15362	! 16520	! 18584	!
! 4	! 12348	! 13887	! 15829	! 17021	! 19261	!
! 5	! 12584	! 14184	! 16295	! 17523	! 20722	!
! 6	! 12950	! 14948	! 17249	! 18550	! 22257	!
! 7	! 13505	! 15717	! 18233	! 19785	! 23793	!
! 8	! 14087	! 16485	! 19219	! 21015	! 25275	!
! 9	! 14681	! 17244	! 20348	! 22432	! 26810	!
! 10	! 15281	! 18012	! 21484	! 23852	! 28384	!
! 11	! 15882	! 18774	! 22634	! 25289	! 29780	!
! 12	! 16472	! 19830	! 23775	! 26722	! 31304	!
! 13	! 17075	! 20886	! 24925	! 28153	! 32829	!
! 14	! 17680	! 21940	! 26074	! 29586	! 34355	!
! 15	! 18503	! 22996	! 27220	! 31018	! 35878	!
! 16	! 19330	! 24051	! 28366	! 32458	! 37357	!
! 17	! 20154	! 25102	! 29516	! 33897	! 39284	!
! 18	! 20978	! 26155	! 30664	! 35339	! 39927	!
! 19	! 21800	! 27210	! 31814	! 36782	! 42172	!

Anlage 2
(zu § 47 Abs. 1)

Schema IV L - Jahresentlohnung

! in der Verwendungsgruppe	! für jede Jahres-
!	! wochenstunde _ !
!	! Schilling !
! L 1	!
! für Lehrer an der Akademie für Sozi-	!
! alarbeit mit den Erfordernissen	!
! gemäß Z 22.7 der Anlage 1 zum	!
! Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979,	! 17712 !
! andernfalls für Unterrichtsgegen-	!
! stände der Lehrverpflichtungsgruppe	!
! I	! 13488 !
! II	! 12768 !
! III	! 12132 !
! IV	! 10548 !
! IVa	! 11040 !
! IVb	! 11292 !
! V	! 10116 !
! Va	! 9540 !
! L 2a 2	! 8760 !
! L 2a 1	! 8148 !
! L 2b 1	! 7092 !
! L 3	! 6756 !

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft.

V O R B L A T T

Problem:

Das geltende Gehaltsabkommen zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes endet mit 31. Dezember 1988. Für die Zeit ab Jänner 1989 ist eine Neuregelung erforderlich.

Ziel:

Anhebung der Bezüge der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der Geldwertentwicklung.

Lösung:

Aufgrund eines am 18. November 1988 abgeschlossenen Gehaltsabkommens zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten ab 1. Jänner 1989 entsprechend angehoben werden.

Alternativen:

Keine

Kosten:

Die Mehrkosten für das Jahr 1989 werden (einschließlich der Anhebung der Nebengebühren, der Pensionen und der Bezüge der Beamten und unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Pensionsbeitrages) etwa 705 Millionen Schilling betragen.

Erläuterungen

zum Gesetz, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (14. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979)

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung für 1989 brachten am 18. November 1988 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1989 um 2,9 vH und ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 vH erhöht werden. Die Bezüge der Vertragsbediensteten jener Gebietskörperschaften, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abzüge von den Beamtenbezügen abgeleitet wurden, werden nach den bisherigen Methoden festgesetzt. Für den Bereich der Gemeinde Wien bedeutet dies, daß die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten der Schemata III und IV weiterhin so festzusetzen sind, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergeben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, ist es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Da die Höchstbeitragsgrundlagen jedoch derzeit erst für das Jahr 1989 feststehen, können die Bezüge lediglich für dieses Kalenderjahr festgesetzt werden. Die Regelung der Bezüge für die Zeit ab 1. Jänner 1990 bleibt einer späteren Novelle vorbehalten. Für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien und Kindergärtnerinnen) sollen wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I:

Die Anlagen zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 enthalten die ab 1. Jänner 1989 geltenden Gehaltsansätze.

Zu Artikel II:

Dieses Gesetz soll mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten.